STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUSPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 19. Februar 2018

ANFRAGE
des Mitgliedes der Stadtvertretung Lothar Gajek gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung vom 31.12.2017 (Stand 17.01.2018) – 150 fehlende Kitaplätze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in der Anlage des Berichtes zur vorläufigen Finanzrechnung auf Seite 12 unter Punkt D geben Sie an: *Krippe, Kita, Hort*
Hier beträgt der Gemeindeanteil an den Entgelten aktuell 103 TEuro pro Monat, was eine jährliche Haushaltsbelastung von 1,24 Mio. Euro ergibt. In diesem Themenfeld ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen, da derzeit ca. 150 Kinder nicht mit einem Platz versorgt werden können.
Seit dem 1. August 2013 existiert in der Bundesrepublik ein flächendeckender Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 SGB VIII). Ich frage Sie daher:

1. Warum können 150 Kinder in der Landeshauptstadt nicht dem Rechtsanspruch entsprechend mit einem Platz versorgt werden?
2. Wie ist der aktuelle Stand der zur Verfügung stehenden Plätzen und wie hoch ist der derzeitige Bedarf an Plätzen in der Landeshauptstadt?
3. Wie und in welcher Zeitschiene kann die Landeshauptstadt dieses Problem lösen?
4. Gibt es in der Landeshauptstadt Sondergenehmigungen für Kitas, weil die Anzahl der betreuten Kinder höher ist, als die Zahl der verfügbaren Plätze laut Betriebserlaubnis zulässt? Wenn ja, auf wie viele und welche Kitas trifft dies in Schwerin zu?
5. Gibt es Sondergenehmigungen, weil die personelle Ausstattung der Einrichtung nicht mehr der Anzahl der Betriebserlaubnis entspricht? Wenn ja, wieviel Einrichtungen sind davon betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Gajek / Mitglied der Stadtvertretung

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister 40 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Lothar Gajek
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Zimmer: 3.066 Aufzug D
Telefon: 0385 545-2010
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen	Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
16.01.2018		2018-03-02	Frau Gabriel

Ihre Anfrage vom 19.02.2018 zum Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung vom 31.12.2017 (Stand 17.01.2018) - 150 fehlende Kitaplätze

Sehr geehrter Herr Gajek,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Frage
Warum können 150 Kinder in der Landeshauptstadt nicht dem Rechtsanspruch entsprechend mit einem Platz versorgt werden?

Schwerin verzeichnet seit mehreren Jahren einen Zuwachs bei Kindern. Seit Ende 2015 hat sich die Nachfrage nach Plätzen in den verschiedenen Betreuungsformen darüber hinaus stark durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern erhöht. Das hat nicht nur in Schwerin, sondern bundesweit zu Engpässen bei der Kita-Betreuung geführt. Auch deshalb hat die Fachverwaltung eine neue Kindertagesstättenbedarfsplanung auf den Weg gebracht (vgl. Beschluss Stadtvertretung vom 21.11.2016). Die Umsetzung und die damit korrespondierenden Baumaßnahmen sind aber nicht zeitnah zu realisieren. In Schwerin kommt erschwerend der nach wie vor anhaltende Zuzug von Menschen mit dem Hintergrund Flucht oder Asyl hinzu. Das erschwert zusätzlich eine zeitnahe Anpassung an Bedarfe.

Wir haben als Landeshauptstadt ein starkes Interesse, den Kindern einen Betreuungsplatz als wichtigen Baustein für eine gelungene Integration zur Verfügung zu stellen. Dieses gelingt uns nicht immer zeit- und wohnortnah.
Bei den in der Anlage 1 (Übersicht flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen) zur vorläufigen Finanzrechnung genannten 150 unversorgten Kinder handelt es sich um eine einfache Namensauflistung. Der bestehende Rechtsanspruch wird aus verschiedenen Gründen jedoch nicht in jedem Fall eingefordert. Auch wenn es auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes in der Wunschkita in bestimmten Stadtteilen oder bei einem Träger zu Engpässen bei der Erfüllung des Rechtsanspruches kommt, kann innerhalb der Einrichtungen über das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt verteilt in den meisten Fällen ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

2. Frage
Wie ist der aktuelle Stand der zur Verfügung stehenden Plätze und wie hoch ist der derzeitige Bedarf an Plätzen in der Landeshauptstadt?

3. Frage
Wie und in welcher Zeitschiene kann die Landeshauptstadt dieses Problem lösen?

Die Fragen 2 und 3 möchte ich zusammenfassend beantworten. Gegenwärtig wurden für 6.806 Plätze (ohne Tagespflege) Betriebserlaubnisse erteilt. Diese stehen in 50 Einrichtungen zur Verfügung. Entsprechend § 3 Abs. 5 Satz 2 KiföG M-V haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig, in der Regel drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege die Ausübung des Wahlrechts, schriftlich anzuzeigen.
Die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin weist den rechnerischen Bedarf an Betreuungsplätzen aus.
Entsprechend dieser Planung wurden in 2017 verschiedene Baumaßnahmen gemeinsam mit den Trägern realisiert. So konnten 433 neue Plätze in den unterschiedlichen Betreuungsformen geschaffen werden. Bis 2020 werden in Zusammenarbeit mit unseren Trägern weitere 430 Plätze zur Verfügung gestellt.

4. Frage
Gibt es in der Landeshauptstadt Sondergenehmigungen für Kitas, weil die Anzahl der betreuten Kinder höher ist, als die Zahl der verfügbaren Plätze laut Betreibserlaubnis zulässt? Wenn ja, auf wie viele und auf welche Kitas trifft dies in Schwerin zu?

Sondergenehmigungen gibt es in Ausnahmefällen für einen kurzen Zeitraum, z. B. für Geschwisterkinder oder bei bereits vorliegender Kündigung eines Platzes. Voraussetzung ist, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.
Gegenwärtig gibt es für 9 Kinderkrippen-Plätze und 3 Kindergarten-Plätze kurzzeitig befristete Genehmigungen. Betroffen sind 4 Kitas von 3 Trägern. Im Rahmen des Datenschutzes behalte ich mir vor, die Namen der Kitas und Träger nicht weiterzugeben.

5. Frage
Gibt es Sondergenehmigungen, weil die personelle Ausstattung der Einrichtungen nicht mehr der Anzahl der betriebserlaubnis entspricht? Wenn ja, wieviele Einrichtungen sind davon betroffen?

Es gibt keine Sondergenehmigungen.

Mit freundlichen Grüßen

S.T.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister